



# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

**Weiterbildender, berufsbegleitender Masterstudien-  
engang**  
***Bauingenieurwesen***

an der  
**Hochschule für Technik Wirtschaft und Kultur Leipzig**

Stand: 08.12.2017

# **Inhaltsverzeichnis**

<b>A Zum Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>3</b>
<b>B Steckbrief des Studiengangs .....</b>	<b>5</b>
<b>C Bericht der Gutachter .....</b>	<b>7</b>
<b>D Nachlieferungen .....</b>	<b>24</b>
<b>E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule .....</b>	<b>24</b>
<b>F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter.....</b>	<b>24</b>
<b>G Stellungnahme des Fachausschusses .....</b>	<b>25</b>
<b>H Beschluss der Akkreditierungskommission (09.12.2016) .....</b>	<b>25</b>
<b>I Auflagenerfüllung (08.12.2017) .....</b>	<b>26</b>
<b>Anhang: Lernziele und Curricula .....</b>	<b>28</b>

## A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA <sup>1</sup>
Ma Bauingenieurwesen (berufsbe- gleitend, weiterbildend)	AR <sup>2</sup>	--	FA 03
<p><b>Vertragsschluss:</b> 16.09.2015</p> <p><b>Antragsunterlagen wurden eingereicht am:</b> Oktober 2016</p> <p><b>Auditdatum:</b> 06.07.2016</p> <p><b>am Standort:</b> Leipzig</p>			
<p><b>Gutachtergruppe:</b></p> <p>Dr. Michael Buysch, Schüssler Plan;            Prof. Dr. Ulrich Neuhof, Fachhochschule Erfurt;            Louis Schröder (Student) technische Universität Braunschweig.</p> <p>Da der Baubereich an der HTWK Leipzig seit 2014 jetzt das dritte Akkreditierungsverfahren durchläuft, und dabei auch bereits ein gemeinsames Programm mit Ingenium akkreditiert wurde, wird hier nur ein verkleinertes Gutachterteam eingesetzt, und ein verkürztes Verfahren durchgeführt).</p>			
<p><b>Vertreter/in der Geschäftsstelle:</b> Dr. Michael Meyer</p>			
<p><b>Entscheidungsgremium:</b> Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>			
<p><b>Angewendete Kriterien:</b></p> <p>European Standards and Guidelines i.d.F. vom Mai 2015</p> <p>Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013</p>			

<sup>1</sup> FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 01 = Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 02 = Elektro-/Informationstechnik; FA 03 = Bauingenieurwesen/Geodäsie; FA 04 = Informatik; FA 05 = Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren; FA 06 = Wirtschaftsingenieurwesen; FA 07 = Wirtschaftsinformatik; FA 08 = Agrar-, Ernährungswissenschaften & Landschaftspflege; FA 09 = Chemie; FA 10 = Biowissenschaften; FA 11 = Geowissenschaften; FA 12 = Mathematik, FA 13 = Physik

<sup>2</sup> AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

## B Steckbrief des Studiengangs

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF <sup>3</sup>	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahme-rhythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbildende Master	j) Studiengangsprofil
Bauingenieurwesen M.Eng.			Level 7	berufsbegleitend	--	4 Semester	60 ECTS	WS und SoSe WS 2015/16	weiterbildend	Anwendungsorientiert

---

<sup>3</sup> EQF = European Qualifications Framework

Für den Studiengang hat die Hochschule in der Studien- und Prüfungsordnung folgendes Profil beschrieben:

Der weiterbildende berufsbegleitende Masterstudiengang Bauingenieurwesen führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Ziel des Studiums ist es, Bauingenieure mit einem ersten Hochschulabschluss im Bauingenieurwesen weiter zu qualifizieren. Die Studierenden sollen nach dem Masterstudium in allen Bereichen des Bauwesens einsetzbar und gleichzeitig in der Lage sein, eigenständig, wissenschaftlich fundiert komplexe fachliche Problemstellungen zu analysieren, zu verstehen und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Die Studierenden erlangen breit angelegte Kompetenzen und Kenntnisse, sodass sie den Wissenstransfer von der Hochschule in die Praxis aktiv gestalten können. Nach dem Studienabschluss sind die Absolventen in der Lage, komplexe Bau- und Planungsprojekte zu leiten und Führungsaufgaben zu übernehmen.

Das Studium soll die Studierenden nicht nur befähigen, die fachlichen Probleme und Aufgaben in ihrer Komplexität zu erkennen, sondern darüber hinaus die gesellschaftlichen Folgewirkungen ihres Handelns zu bedenken und zu berücksichtigen, mit Fachkollegen und anderen im Baubereich Tätigen zu kooperieren und im Team zu arbeiten, sowie ihre Arbeit nach außen überzeugend zu vertreten und mit Betroffenen zu diskutieren, Kreativität und Fantasie bei der Suche nach Problemlösungen zu entfalten, Entscheidungsfreudigkeit, Durchsetzungsvermögen und Flexibilität zu entwickeln, gesellschaftlich verantwortlich und umweltbewusst zu handeln.

## C Bericht der Gutachter

### Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

#### Evidenzen:

- Das Modulhandbuch gibt Auskunft über die Studienziele und Lernergebnisse, die im Selbstbericht ergänzt werden.
- Eine Zielmatrix ergänzt die definierten Studienziele und Lernergebnisse.
- Im Gespräch erläutern die Programmverantwortlichen die beschriebenen Ziele.

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter halten fest, dass die Hochschule Qualifikationsziele definiert hat, die sowohl fachliche Aspekte als auch wissenschaftliche Befähigungen der Studierenden umfassen und auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden berücksichtigen. Mit den Zielen erfolgt auch eine akademische und professionelle Einordnung des Studienabschlusses. Die akademische Einordnung impliziert auch die Zuordnung zu der Stufe 7 des nationalen bzw. europäischen Qualifikationsrahmens.

Im Masterstudiengang sollen die Studierenden keine grundsätzlich neuen Themenfelder kennen lernen, sondern ihre Kenntnisse aus den vorherigen Abschlüssen vertiefen, so dass sie alle anwendungsbezogene Aufgabenstellungen in diesen Gebieten eigenständig lösen können. Diese Zielsetzungen beinhalten aus Sicht der Gutachter auch eine entsprechende Vertiefung des Fachwissens und der Methodenkompetenzen hinsichtlich der Auswahl, Anwendung und Weiterentwicklung von Methoden.

Ihre Persönlichkeit sollen die Studierenden dahingehend weiterentwickeln, dass sie in besonderem Maße auf die Übernahme von Führungsaufgaben vorbereitet sind. Auf ein gesellschaftliches Engagement sollen die Studierenden darüber hinaus durch die Fähigkeit vorbereitet werden, die gesellschaftlichen Folgewirkungen ihres Handelns zu bedenken und zu berücksichtigen.

Aus Sicht der Gutachter sind die Absolventen mit dem angestrebten Profil gut auf berufliche Tätigkeiten in den unterschiedlichen Branchen des Bauwesens, wie der Bauindustrie, Ingenieurbüros oder Behörden vorbereitet. Das definierte Profil erfüllt außerdem alle Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf der angestrebten Qualifikationsstufe.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:**

Aus der Stellungnahme der Hochschule ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen gegenüber ihren bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als erfüllt an. Hinsichtlich der Übereinstimmung der Studienziele mit den Studieninhalten vgl. unten, Abschnitt 2.3.

**Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

*Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangskonzept).*

**Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

**Evidenzen:**

- In der Studien- und Prüfungsordnung sind der Studienverlauf und dessen Organisation sowie die Modulstruktur geregelt, der Abschlussgrad für die Programme, die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen, die Regelungen zur (Auslands-)Mobilität, zu Praxisphasen und zur Anerkennung von an anderen Hochschulen oder außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen festgelegt, das Kreditpunktesystem definiert und die Vergabe eines ECTS-Grades und des Diploma Supplements vorgesehen.
- Informationen über die Studiengangsvoraussetzungen sind auf den Webseiten veröffentlicht.
- Die Modulbeschreibungen informieren Interessierte über die einzelnen Module.
- Das studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements gibt Auskunft über die Einzelheiten des Studienprogramms.
- Studierende geben Auskunft über ihre Einschätzungen zu der Studienstruktur und Modularisierung sowie zum studentischen Arbeitsaufwand.

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

a) Studienstruktur und Studiendauer

Die Studiendauer liegt mit vier Semestern und 60 Kreditpunkten für einen berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang in dem von der KMK vorgegebenen zeitlichen Rahmen.

Gleichzeitig setzt der Masterstudiengang einen mindestens achtsemestrigen Bachelor- oder Diplomabschluss mit 240 ECTS-Punkten voraus. Erstaunt zeigen sich die Gutachter, dass die Hochschule in der Prüfungsordnung keine Ausgleichsregelungen für Studierende mit einem kürzeren ersten Studienabschluss vorsieht und somit das Programm insbesondere auf die Absolventen des eigenen Diplomstudiengangs ausrichtet. Diese Selbstbeschränkung, die die Hochschule auf Grund der Bewerberzahlen derzeit als unkritisch betrachtet, liegt aus Sicht der Gutachter letztlich in deren Verantwortung. Sie nehmen zur Kenntnis, dass Zulassungen unter Auflagen bisher als Ausnahmefälle ermöglicht werden. Sollte die Zahl entsprechender Bewerber deutlich steigen, will die Hochschule auch die Regelung in der Studien- und Prüfungsordnung anpassen, sieht derzeit aber keinen Handlungsbedarf.

Eine Anerkennung von außerhochschulisch erlangten Befähigungen sieht die Hochschule bis zu höchstens 50% des Studiumumfangs vor.

Der Studiengang hat ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil und strebt wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen an (siehe Abschnitt 2.1).

Die Abschlussarbeiten haben einen Umfang von 15 Kreditpunkten und womit deren Umfänge im von der KMK vorgesehenen zeitlichen Rahmen liegen.

### b) Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Für das Masterprogramm wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss vorausgesetzt, so dass die KMK Vorgaben diesbezüglich umgesetzt sind.

### c) Studiengangsprofile

Für den Masterstudiengang können die Gutachter das genannte anwendungsorientierte Profil auf Grund der Lehrinhalte, der Zielsetzung des Programms und der Forschungsaktivitäten der Lehrenden sehr gut nachvollziehen.

### d) Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Der Masterstudiengang ist berufsbegleitend angelegt und richtet sich an Studierende mit einer mindestens einjährigen Berufserfahrung und wird aus Sicht der Gutachter somit von der Hochschule zu Recht als weiterbildendes Programm eingestuft.

### e) Abschlüsse und f) Bezeichnung der Abschlüsse

Für den Studiengang wird nur ein Abschluss vergeben. Die Gutachter stellen fest, dass der Abschlussgrad „Master of Engineering“ entsprechend der Ausrichtung des Programms verwendet wird.

Die Vergabe des Diploma Supplements ist in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung verankert. Aus dem vorliegenden studiengangspezifischen Muster des Diploma Supplements erkennen die Gutachter, dass dieses außenstehende Dritte angemessen über die Studiengänge informieren. Dabei weist die Hochschule ergänzend zur deutschen Abschlussnote relative ECTS-Noten aus.

### g) Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem

Für alle Module liegen Beschreibungen vor, die den Studierenden studiengangsspezifisch elektronisch zur Verfügung stehen. Entsprechend den Empfehlungen aus den KMK-Vorgaben geben die Modulbeschreibungen grundsätzlich Auskunft über die Ziele, Inhalte, die Lehrformen, die Verwendbarkeit, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Leistungspunkte, die Häufigkeit des Angebots, den Arbeitsaufwand und die Dauer. Aus Sicht der Gutachter bieten die Modulbeschreibungen eine gute Informationsbasis für die Studierenden.

*Die Zugangsvoraussetzungen der Studiengänge (A 2 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben) werden im Rahmen des Kriteriums 2.3 behandelt.*

*Die Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und für die Modularisierung“ wird im Zusammenhang mit den Kriterien 2.3 (Modularisierung (einschl. Modulumfang, Mobilität, Anerkennung), 2.4 (Kreditpunktsystem, studentische Arbeitslast, Prüfungsbelastung), 2.5 (Prüfungssystem: kompetenzorientiertes Prüfen) überprüft.*

### **Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Das Land Sachsen hat keine landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen verabschiedet.

### **Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:**

Aus der Stellungnahme der Hochschule ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

<b>Kriterium 2.3 Studiengangskonzept</b>
--

**Evidenzen:**

- Ein Studienplan, aus dem die Abfolge, der Umfang und der studentische Arbeitsaufwand der Module pro Semester hervorgehen, ist veröffentlicht.
- Modulbeschreibungen, die den Lehrenden und Studierenden zur Verfügung stehen, zeigen die Ziele und Inhalte sowie die eingesetzten Lehrformen der einzelnen Module auf.
- Klausuren, Projekt- und Entwurfsarbeiten sowie Abschlussarbeiten zeigen die Umsetzung der Ziele in den einzelnen Modulen sowie in dem Studiengang insgesamt auf und lassen die Anforderungen an die Studierenden erkennen.
- In der Studien- und Prüfungsordnung sind die Regelungen zur Zulassung, zur (Auslands-)Mobilität und zur Anerkennung von an anderen Hochschulen oder außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen sowie ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen festgelegt.
- Informationen über die Zugangsvoraussetzungen sind auf den Webseiten veröffentlicht.
- Im Selbstbericht wird das vorhandene Didaktik-Konzept der Hochschule beschrieben.
- Die Studierenden geben im Gespräch ihre Erfahrungen mit der inhaltlichen und strukturellen Gestaltung der Programme wieder.
- Statistische Daten geben Auskunft über die Studienverläufe in dem Studiengang.
- Eine Ziele-Module-Matrix zeigt die Umsetzung der Ziele und Lernergebnisse in dem Studiengang und die Bedeutung der einzelnen Module für die Umsetzung.

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

*Studiengangskonzept / Umsetzung der Qualifikationsziele:*

Das Studiengangskonzept umfasst aus Sicht der Gutachter die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Die Studierenden absolvieren neben der Masterarbeit verpflichtend zwei Projekte. Darüber hinaus belegen sie acht Wahlpflichtmodule aus einem Katalog von 16 Modulen. In den Projektarbeiten haben die Studierenden die Möglichkeit, ihr theoretisch erworbenes Wissen in praktischen Projekten anzuwenden, geeignete Methoden auszuwählen und zu

nutzen und diese ggf. auch in beschränktem Rahmen an die Aufgabenstellung anzupassen. Darüber hinaus müssen sie entsprechende Analysen und Recherchen vornehmen, um die Aufgabenstellung zu bearbeiten. In den Wahlpflichtmodulen können die Studierenden sich den eigenen Interessenslagen vor allem im Konstruktiven Ingenieurbau vertiefen aber auch Module zum Baurecht, zum Immobilienmanagement oder zum Betriebs- und Personalmanagement belegen.

Aus Sicht der Gutachter ist das Curriculum insgesamt gut geeignet die formulierten bauspezifischen Zielsetzungen umzusetzen. Allerdings erkennen sie keine Möglichkeiten für die Studierenden, sich in besonderem Maße auf die Aufnahme von Führungsaufgaben vorzubereiten, wie dies in den Zielbeschreibungen formuliert ist. Vielmehr werden die Studierenden nach Einschätzung der Gutachter in dem Programm in der für Masterstudiengänge üblichen Weise an Führungsaufgaben herangeführt. Die Aussage der Hochschule, das die Studierenden schon viele Soft Skills aus ihrer zum Teil langjährigen Berufstätigkeit mitbringen, können die Gutachter zwar nachvollziehen, sehen dann in der Vorbereitung auf leitende Positionen aber keinen diesbezüglichen Mehrwert für die Studierenden in dem Programm, der in den Zielsetzungen explizit hervorgehoben werden müsste. In dem Modul zum Betriebs- und Personalmanagement können sich die Studierenden zwar weiterführende Themen in diesem Bereich aneignen. Da das Modul aber nicht verpflichtend ist, kann nicht sichergestellt werden, dass das formulierte Studienziel von allen Studierenden erreicht wird. Sie halten daher entweder eine Anpassung des Curriculums an die Studienziele für notwendig oder eine Modifikation der Zielsetzungen. In diesem Zusammenhang weisen die Gutachter auch auf den Wunsch der Studierenden nach einer intensiveren Behandlung der Themenbereiche Personalführung und –management hin.

Insgesamt betrachten die Gutachter das Curriculum als gut geeignet, die angestrebten Studienziele umzusetzen und den Studierenden gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu bieten.

### *Modularisierung / Modulbeschreibungen:*

Der Studiengang ist modularisiert, wobei die einzelnen Module in sich abgeschlossene und aus Sicht der Gutachter sinnvoll zusammengesetzte Lehr- und Lerneinheiten bilden. Die zeitliche Abfolge der Module entspricht ihren inhaltlichen Abhängigkeiten und sichert somit einen reibungslosen Studienablauf.

Mit Ausnahme der Masterarbeit und deren mit 5 ECTS-Punkten belegte Verteidigung umfassen alle Module 4 Kreditpunkte und unterschreiten somit durchgehend die von der KMK vorgesehene Mindestgröße. Die Hochschule nimmt diese Abweichung von den ländergemeinsamen Strukturvorgaben bewusst in Kauf, um den Studierenden ein zusätzliches Wahlmodul gegenüber einer Struktur mit 5 ECTS-Punkten anbieten zu können.

Grundsätzlich begrüßen die Gutachter diese zusätzliche Wahlmöglichkeit der Studierenden. Da die Studierenden rechnerisch 15 Kreditpunkte pro Semester belegen müssen, sehen die Gutachter grundsätzlich auch keine strukturelle Überlastung der Studierenden, wenn sie auf Grund der Modulgrößen in zwei Semestern 12 Kreditpunkte und in einem Semester 16 Kreditpunkte absolvieren sowie in dem letzten Semester die Masterarbeit im Umfang von 15 Kreditpunkten erstellen und diese verteidigen. In Abwägung der formalen Einhaltung der KMK Vorgaben gegenüber der zusätzlichen Wahlmöglichkeit der Studierenden sehen die Gutachter den größeren Nutzen für die Studierenden in den zusätzlichen Modulen. Für diese spezielle Modulstruktur akzeptieren sie daher die Abweichungen von den ländergemeinsamen Vorgaben im Sinne der Ausnahmeregelung der KMK.

### *Mobilität*

Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Auf Grund der großen Wahlfreiheit haben die Studierenden somit in jedem Semester die Möglichkeit einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule einzuschieben, ohne dass ein strukturell bedingter Zeitverlust auftreten würde. Allerdings stimmen die Gutachter mit der Hochschule überein, dass die Studierenden in der Regel kein besonderes Interesse an einem Auslandsaufenthalt haben, da sich dies nur bedingt mit ihrer parallelen Berufstätigkeit vereinbaren ließe. Module aus ausländischen Fernstudiengängen wären von dieser Einschränkung zwar nicht betroffen, würden aber auch nicht den überfachlichen Nutzen eines Auslandsaufenthaltes erzielen können.

### *Didaktisches Konzept / Praxisbezug:*

Auf Grund der Studienstruktur als berufsbegleitendes Programm werden die Präsenzveranstaltungen als Blockveranstaltungen an Wochenenden durchgeführt. Genutzt wird dabei insbesondere seminaristischer Unterricht, da dies nach den Erfahrungen der Hochschule dem Diskussionsbedarf der Studierenden am ehesten gerecht wird. Dabei werden auf Grund der Altersstruktur der Studierenden und ihrer Berufserfahrung verstärkt didaktische Methoden der Erwachsenenbildung genutzt, um den höheren Ansprüchen der Studierenden gerecht zu werden. Die theoretischen Veranstaltungen finden überwiegend in den Räumen von Ingenium statt, während die Laborübungen an der Hochschule in Leipzig durchgeführt werden.

Spezielle Studienmaterialien unterstützen das Selbststudium der Studierenden. So sind Scripte didaktisch so aufbereitet, dass diese zum Selbststudium anleiten und nicht nur den Veranstaltungsstoff wiedergeben. Aus Sicht der Studierenden führen diese Lehrmaterialien sehr gut durch das Selbststudium. Belegarbeiten dienen dazu, den Lernfortschritt während des Semesters kontinuierlich zu kontrollieren und das Selbststudium strukturiert zu leiten.

Über eine Internetplattform wird der Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden sichergestellt. Über diesen Kommunikationsweg organisieren die Studierenden ebenfalls Lerngruppen oder nutzen sie zum internen Austausch.

Die Gutachter bewerten das eingesetzte didaktische Konzept mit den verschiedenen Lehr- und Lernformen positiv. Durch die besondere Anleitung im Selbststudium fördert die Hochschule eine eigenständige wissenschaftliche Arbeitsweise der Studierenden in besonderem Maße. Die Präsenzzeiten erscheinen den Gutachtern ausreichend, um die im Vorfeld durch die Studierenden ausgearbeiteten Studieninhalte angemessen diskutieren zu können.

### *Zugangsvoraussetzungen:*

Für das Masterprogramm setzt die Hochschule einen ersten Abschluss in einem Bauingenieurprogramm oder einem verwandten Studiengang voraus. Zusätzlich müssen die Studierenden eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung nachweisen. Liegen mehr Bewerbungen vor als Studienplätze verfügbar sind, erstellt die Hochschule ein Ranking, das auf der Abschlussnote des Erststudiums und der Dauer und Einschlägigkeit der Berufserfahrung beruht. Aus Sicht der Gutachter sind diese Regelungen geeignet, eine angemessen Auswahl der Bewerber durchzuführen, um deren Qualifikation sicherzustellen.

### *Anerkennungsregeln / Mobilität:*

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen erfolgt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu den in dem jeweiligen Studiengang vermittelten Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen bestehen, was aus Sicht der Gutachter der Lissabon Konvention entspricht. Die Hochschule weist in der Prüfungsordnung außerdem darauf hin, dass Nichtanerkennungen begründet werden müssen, so dass die Beweislastumkehr für Bewerber transparent ist. Weiterhin sieht die Hochschule auch die Anerkennung von außerhochschulisch erlangten Befähigungen bis zu höchstens 50% des Studienumfangs vor.

### *Studienorganisation:*

In der Organisation des Programms als berufsbegleitendes Fernstudium sehen die Gutachter einen guten Ansatz, um zum einen Studierende in besonderen Lebensumständen ein weiterführendes Studium zu ermöglichen.

*Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden mit Behinderungen sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.*

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:**

Die Gutachter begrüßen die Ankündigung der Hochschule, zu überprüfen, wie die Studienziele und die Studieninhalte hinsichtlich der Vorbereitung auf Führungsaufgaben in Übereinstimmung gebracht werden sollen. Da die Hochschule hierzu bisher noch keine konkreten Maßnahmen vorlegen konnte, schlagen die Gutachter weiterhin eine entsprechende Auflage vor. Darüber hinaus sehen sie das Kriterium als erfüllt an.

**Kriterium 2.4 Studierbarkeit**

**Evidenzen:**

- Ein Studienplan, aus dem die Abfolge, der Umfang und der studentische Arbeitsaufwand der Module pro Semester hervorgehen, ist veröffentlicht.
- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über den studentischen Arbeitsaufwand, die Prüfungsformen, Prüfungsanzahl und Prüfungsdauer in den einzelnen Modulen.
- Die Allgemeine Prüfungsordnung und die studiengangspezifischen Ausführungsbestimmungen enthalten alle prüfungsrelevanten Regelungen zu den Studiengängen inklusive besonderer Bestimmungen für Studierende mit Behinderungen.
- Im Selbstbericht wird das vorhandene Beratungs- und Betreuungskonzept der Hochschule dargestellt.
- Die Studierenden geben Auskunft über ihre bisherigen Erfahrungen mit der Studierbarkeit.
- Statistische Daten geben Auskunft über die durchschnittliche Studiendauer, Studienabbrucher.

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

*Eingangsqualifikationen*

Wie unter Kriterium 2.3 ausgeführt, betrachten die Gutachter die derzeitigen Zugangsregelungen als gut geeignet, die notwendige Qualifikation der Studierenden im Vorfeld sicherzustellen. Durch eine Zulassung unter Auflagen können bestehende Defizite seitens der Studierenden ausgeglichen werden. Die Anforderungen in den einzelnen Modulen, vor allen in der Studieneingangsphase, entsprechen nach Einschätzung der Gutachter den Vorqualifikationen der Studierenden.

*Studienplangestaltung*

Für die Präsenzphasen in den Modulen bietet die Hochschule verschiedene Termine innerhalb des Semesters an, die auch mit den Studierenden abgestimmt werden, so dass diese möglichst viele Präsenzveranstaltungen besuchen könnten. Darüber hinaus bedarf es bei einem Fernstudium keiner besonderen Studienplangestaltung, um einen reibungslosen Studienverlauf zu gewährleisten.

### *Studentische Arbeitslast:*

Das Programm ist mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, das die Vergabe von ECTS Punkten vorsieht. Dabei legt die Hochschule einem ECTS-Punkt 30 studentische Arbeitsstunden zugrunde. Grundsätzlich sind in jedem Semester 15 ECTS Punkte vorgesehen. Auf Grund der Modulumfangs und dem Studierverhalten der Studierenden kann die Arbeitsbelastung innerhalb der einzelnen Semester jedoch variieren. Die Gutachter erkennen trotz der geringen Modulgrößen keine strukturelle Überlastung der Studierenden in Bezug auf den Arbeitsaufwand. Die Arbeitsbelastung in den einzelnen Modulen erscheint den Gutachtern angesichts der angestrebten Modulziele und der vorgesehenen Inhalte realistisch, was auch von den Studierenden bestätigt wird.

### *Prüfungsbelastung und -organisation:*

Die Studierenden müssen sich zu den Prüfungen anmelden und können nicht bestandene Prüfungen zweimal wiederholen. Prüfungstermine werden frühzeitig in Abstimmung mit den Studierenden festgelegt. Dabei zeigt sich die Hochschule sehr flexibel bei individuellen Wünschen der Studierenden, um die Prüfungsereignisse optimal mit der Berufstätigkeit zu vereinbaren.

Jedes Modul schließt mit nur einer Prüfung ab. Die oben erwähnten Belegarbeiten sehen die Gutachter dabei nicht als zusätzliche Prüfungsbelastung an, sondern als didaktisches Mittel in einem Fernstudiengang. In dieser Einschätzung werden sie auch von den Studierenden bestätigt.

*Das Prüfungssystem wird im Übrigen unter Kriterium 2.5 behandelt.*

### *Beratung / Betreuung:*

Die Gutachter stellen ein umfangreiches hochschulweites Angebot an Informationsmöglichkeiten zu Fragestellungen vor und während des Studiums fest, ebenso weitreichende Beratungsangebote auf allgemeiner Ebene. Weiterhin erkennen die Gutachter eine institutionalisierte Unterstützung und Beratung für Auslandsaufenthalte der eigenen Studierenden sowie für ausländische Austauschstudierende. Ein spezielles Career Office bietet Beratungsangebote für die Zeit nach dem Studienabschluss. Für Studierende in besonderen Lebenslagen erfolgt eine Zusammenarbeit mit der Sozialberatung des Studentenwer-

kes Leipzig. Insbesondere kann diese Beratungsstelle auch eine Entscheidungshilfe und Unterstützung in Fragen des Studiengangswechsels, Studienabbruchs oder des Studierens mit Behinderung leisten. Zum Studieren mit Kind berät die Familienbeauftragte der HTWK Leipzig in Zusammenarbeit mit dem Dezernat Studienangelegenheiten und der Sozialberatung des Studentenwerkes Leipzig.

Neben diesen übergreifenden Beratungsangeboten hat die Hochschule ein spezifisches Beratungskonzept für Fernstudierende entwickelt. Da sich Lehrende und Studierende nur während der Präsenzzeiten am gleichen Ort aufhalten, bieten die Lehrenden in diesen Phasen auch Sprechstunden für direkte persönliche Gespräche an. Darüber hinaus erfolgt der Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden über elektronische Medien, wobei die telefonische Kommunikation intensiv genutzt wird. Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass sich die räumliche Trennung von Studierenden und Lehrenden nicht negativ auf die Beratung und Unterstützung der Studierenden auswirkt und diese sehr zufrieden mit den Kontaktmöglichkeiten zu den Professoren sind.

### *Studierende mit Behinderung:*

In der Studien- und Prüfungsordnung werden aus Sicht der Gutachter die Belange von Studierenden mit Behinderung durch eine Nachteilsausgleichsregelung angemessenen berücksichtigt.

Insgesamt kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass die genannten studien- und prüfungsorganisatorischen Aspekte, einschließlich der Zugangsregelung und der Maßnahmen der Hochschule zur Berücksichtigung heterogener Eingangsqualifikationen (vgl. Kriterium 2.3), die Studierbarkeit der Studienprogramme gut unterstützen.

Dies bestätigt sich für die Gutachter auch darin, dass bisher noch keine Studierenden das Studium abgebrochen haben, was in einem Fernstudiengang trotz der bisher kurzen Laufzeit des Programms durchaus bemerkenswert erscheint.

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:**

Aus der Stellungnahme der Hochschule ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

### Kriterium 2.5 Prüfungssystem

#### Evidenzen:

- Die Studien- und Prüfungsordnung regelt die Prüfungsorganisation und legt die Prüfungsleistungen für die Module fest.
- Die Modulbeschreibungen informieren über die Prüfungsformen.

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Prüfungsformen sind aus Sicht der Gutachter grundsätzlich geeignet, das Erreichen der angestrebten Lernziele in den Modulen zu überprüfen. Neben den beiden Projektarbeiten nutzt die Hochschule vor allem Klausuren. Auch wenn in einem Fernstudiengang mündliche Prüfungen schwieriger zu organisieren sind als in Präsenzprogrammen, wäre es aus Sicht der Gutachter wünschenswert, diese Prüfungsform häufiger zu nutzen, um das Verständnis von Zusammenhängen intensiver zu überprüfen und gleichzeitig seitens der Lehrenden einen besseren Eindruck von der Befähigung der Studierenden zu erhalten.

*Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.*

#### Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Die Gutachter begrüßen die Ankündigung der Hochschule die verstärkte Nutzung von mündlichen Prüfungen zu prüfen. Da die Hochschule hierzu aber noch keine abschließenden Aussagen getroffen hat, schlagen die Gutachter weiterhin eine entsprechende Empfehlung vor.

### Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

#### Evidenzen:

- Die Hochschule legt die für den Studiengang einschlägigen externen Kooperationsverträge (Durchführungsvertrag mit Ingenium) und Regelungen für interne Kooperationen vor.

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Der Studiengang wird in Kooperation mit dem österreichischen Bildungsanbieter Ingenium Education angeboten. Dabei obliegen Ingenium die organisatorischen Aufgaben, während die HTWK Leipzig für die inhaltliche Ausgestaltung des Programms verantwortlich ist. Die Zusammenarbeit der Partner ist vertraglich verbindlich geregelt. Die theoretischen Lehrveranstaltungen an den Präsenzwochenenden finden in Räumlichkeiten der HTL an den jeweiligen Standorten statt. Die praktischen Lehrveranstaltungen finden in den Laborräumen der Hochschule Leipzig statt.

Die für den Studiengang benötigten hochschulinternen Kooperationen sind verbindlich geregelt. Die Verwaltungsorganisation und Entscheidungsstrukturen erscheinen den Gutachtern geeignet, die Studienmaßnahmen angemessen umzusetzen.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:**

Aus der Stellungnahme der Hochschule ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

**Kriterium 2.7 Ausstattung**

**Evidenzen:**

- Ein Personalhandbuch gibt Auskunft über die an dem Programm beteiligten Lehrenden und deren Forschungsaktivitäten.
- Die Hochschule gibt im Selbstbericht die Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden an.
- Im Selbstbericht sind die Weiterbildungsmöglichkeiten beschrieben.
- Die Lehrenden berichten über die Nutzung didaktischer Weiterbildungsangebote und Forschungssemester

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

*Personelle Ausstattung:*

Aus Sicht der Gutachter gewährleisten die quantitative Zusammensetzung und fachliche Ausrichtung des eingesetzten Personals die Durchführung des Studiengangs in der vorgesehenen Qualität. Das Lehrangebot und die Betreuung der Studierenden sind im Rahmen des verfügbaren Lehrdeputats (insgesamt und im Hinblick auf einzelne Lehrende) gewährleistet.

Das angestrebte Ausbildungsniveau wird durch die spezifische Ausprägung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden gewährleistet. Die Hochschule hat insgesamt vier Forschungsschwerpunkte als Profillinien definiert, wobei die Professoren der Fakultät Bauwesen in den Schwerpunkten „Bau & Energie“, „Life Science & Engineering“ und „Ingenieur & Wirtschaft“ engagiert sind. Im Personalhandbuch sind die Forschungsprojekte der Lehrenden beschrieben, wobei die Gutachter entsprechend der von der Hochschule angestrebten Profilierung einen Fokus im konstruktiven Ingenieurbau erkennen, der auch in der inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs zum Ausdruck kommt.

Die Lehre in dem Programm erfolgt in Nebentätigkeit. Die Auswahl der Lehrenden erfolgt über die Fakultät Bauingenieurwesen der HTWK Leipzig, die auch den Großteil der Lehrenden stellt. Ingenium schließt mit den Lehrenden einen Vertrag über mehrere Jahre. Die Kündigungsfristen sind so gestaltet, dass einerseits die laufende Lehre innerhalb eines Semesters nicht gefährdet ist und gleichzeitig für die Hochschule ggf. genügend Zeit besteht, geeigneten Ersatz für eine Lehrleistung zu finden.

### *Personalentwicklung:*

Die fachliche und didaktische Weiterbildung der Lehrenden erfolgt in deren Eigenverantwortung, wobei die Hochschule eine Reihe von didaktischen Weiterbildungsangeboten vorhält, die die Lehrenden in unterschiedlicher Intensität nutzen. Die fachliche Weiterbildung erfolgt neben den eigenen Forschungsprojekten auf Fachtagungen und in Forschungssemestern. Die Gutachter erkennen angemessene Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden.

### *Finanzielle und sächliche Ausstattung:*

Die Gutachter zeigen sich von der sehr guten Laborausstattung beeindruckt, die aus ihrer Sicht sehr gute Lehr- und Forschungsmöglichkeiten bietet. Insgesamt bewerten die Gutachter die sächliche Ausstattung als sehr gut. Die weitere Infrastruktur (z. B. Bibliothek, IT-Ausstattung) entspricht den qualitativen und quantitativen Anforderungen aus dem Studienprogramm.

Die Finanzierung der Programme erfolgt zum Teil über Landesmittel und vor allem über Servicegebühren an Ingenium für die organisatorische Führung des Programms. Sie erscheint den Gutachtern für den Akkreditierungszeitraum gesichert. Die Hochschule garantiert die Finanzierung des Programms für einen möglichen Auslaufbetrieb.

Über die HTWK Leipzig haben die Studierenden Zugang zu verschiedenen Online Bibliotheken.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:**

Aus der Stellungnahme der Hochschule ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

**Kriterium 2.8 Transparenz**

**Evidenzen:**

- Die Studien- und Prüfungsordnung enthält die rechtlichen Regelungen zu Studienablauf, Prüfungssystem, Studienorganisation etc.
- Die Evaluationsordnung regelt die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule.
- Ein studiengangspezifisches Muster des Diploma Supplements liegt vor.

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die dem Studiengang zugrunde liegenden Ordnungen enthalten alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen. Sie sind für die Studierenden zugänglich und liegen als in Kraft gesetzte Versionen vor. Das Diploma Supplement informiert Außenstehende angemessen über die Struktur, Ziele und Inhalte des Programms, die Qualifikation der Studierenden und deren individuelle Leistungen.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:**

Aus der Stellungnahme der Hochschule ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

**Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

**Evidenzen:**

- In der Evaluationsordnung der Hochschule sind die Maßnahmen und deren Durchführung geregelt.
- Die Hochschulleitung informiert über die internen Prozesse zur Qualitätssicherung.
- Die Studierenden geben im Gespräch ihre Erfahrungen mit der Lehrevaluation wider.

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Hochschule hat ein Qualitätsmanagementsystems zur Sicherung und qualitative Weiterentwicklung des Studiengangs implementiert.

Die Ergebnisse der Lehrevaluation dienen der Analyse der Studierbarkeit und des Studierverhaltens hinsichtlich der Weiterentwicklung des Studiengangs. Die Gutachter begrüßen die fortlaufende Diskussion um die Weiterentwicklung und die Einbeziehung der Lehrevaluation in diesen Prozess. Sie sehen angemessene Rückkopplungsschleifen innerhalb der hochschulinternen Gremien im Evaluationsprozess, die Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre bei schlechten Evaluationsergebnissen vorsehen.

Die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden hat die Fakultät in ihren anderen Programmen sichergestellt und die Gutachter gehen davon aus, dass die entsprechenden Regelungen auch für dieses Programm greifen werden.

Für die inhaltliche Weiterentwicklung des Programms ist die Studienkommission zuständig, die während der Prüfungsphase in Leipzig tagt. Studierende des Programms sind Mitglieder in der Studienkommission. Darüber hinaus stimmen sich alle beteiligten Lehrenden zweimal pro Semester über die Studieninhalte ab und beraten über die Weiterentwicklung des Programms.

Die Gutachter sehen ein weitgehend funktionierendes Qualitätssicherungssystem etabliert, das in seinen einzelnen Schritten auch angemessen die Besonderheiten eines Fernstudiengangs berücksichtigt. So werden in der Lehrevaluation ausdrücklich auch die Studienmaterialien evaluiert, die besonderen Betreuungsformen hinterfragt und die technischen Voraussetzungen für das Fernstudium bewertet.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:**

Aus der Stellungnahme der Hochschule ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

**Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

*Zur Kontinuität und Nachhaltigkeit des eingesetzten Personals vgl. Kriterium 2.7, oben. Zum didaktischen Konzept, zu den eingesetzten Lerntechnologien und Studienmaterialien sowie zur Studienorganisation vgl. Kriterium 2.3, oben. Zur Betreuung und Beratung der Studierenden vgl. Kriterium 2.4, oben. Zur Berücksichtigung spezifischer Fragestellungen von Fernstudiengängen in der Qualitätssicherung vgl. Kriterium 2.9, oben.*

<b>Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit</b>
---

**Evidenzen:**

- Im Selbstbericht legt die Hochschule die verschiedenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit dar.
- Die Hochschulleitung erläutert im Gespräch die verschiedenen Maßnahmen.

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter erkennen ein umfangreiches Maßnahmenpaket der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowohl auf der Ebene der Studierenden, als auch im Bereich der Mitarbeiter und der Professorenschaft. Darüber hinaus werden aus Sicht der Gutachter auch die Belange von Studierenden in besonderen Lebenssituationen angemessen berücksichtigt bzw. diese Studierenden unterstützt nicht zuletzt durch das Angebot dieses weiterbildenden Masterstudiengangs.

*Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.*

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:**

Aus der Stellungnahme der Hochschule ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

## D Nachlieferungen

Es sind keine Nachlieferungen nötig.

## E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule legt eine kurze Stellungnahme vor zu den Anmerkungen der Gutachter.

## F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des beantragten Siegels:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Weiterbildender berufsbe- gleitender Ma Bauingenieur- wesen	Mit einer Auflage für ein Jahr	30.09.2022

### Auflage:

- A 1. (AR 2.3) Die Studienziele und die Studieninhalte sind hinsichtlich der angestrebten Ausübung von leitenden Funktionen und der naturwissenschaftlichen Qualifikationen in Übereinstimmung zu bringen.

### Empfehlung

- E 1. (AR 2.5) Es wird empfohlen, die Prüfungen noch stärker auf die angestrebten Lernziele in den Modulen hin auszurichten.

## G Stellungnahme des Fachausschusses

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich ohne Änderungen der Bewertung der Gutachter an, insbesondere auch hinsichtlich der Modulgröße.

Der Fachausschuss 03 – Bauwesen und Geodäsie empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

<b>Studiengang</b>	<b>Siegel Akkreditungsrat (AR)</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Weiterbildender berufsbe- gleitender Ma Bauingenieur- wesen	Mit einer Auflage für ein Jahr	30.09.2022

## H Beschluss der Akkreditierungskommission (09.12.2016)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert insbesondere die Größe der Module. Einerseits sieht sie es als keinen Automatismus an, dass mehr Module in einem Studiengang eine bessere Qualität des Programms erzeugen. Gleichzeitig kann die Akkreditierungskommission nicht erkennen, dass in dem Teilzeitstudium durch größere Module die Belastung der Studierenden maßgeblich reduziert würde. Da die Gutachter keine Anhaltspunkte erkennen konnten, dass die Studierbarkeit beeinträchtigt sei und sich die Studierenden zufrieden mit der Modulstruktur gezeigt haben, folgt die Akkreditierungskommission der diesbezüglichen Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses. Auch darüber hinaus folgt die Akkreditierungskommission den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

<b>Studiengang</b>	<b>Siegel Akkreditungsrat (AR)</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Weiterbildender berufsbe- gleitender Ma Bauingenieur- wesen	Mit einer Auflage für ein Jahr	30.09.2022

### Auflagen

- A 1. (AR 2.3) Die Studienziele und die Studieninhalte sind hinsichtlich der angestrebten Ausübung von leitenden Funktionen und der naturwissenschaftlichen Qualifikationen in Übereinstimmung zu bringen.

### Empfehlung

- E 1. (AR 2.5) Es wird empfohlen, die Prüfungen noch stärker auf die angestrebten Lernziele in den Modulen hin auszurichten.

## I Auflagenerfüllung (08.12.2017)

### Auflagen

#### Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.3) Die Studienziele und die Studieninhalte sind hinsichtlich der angestrebten Ausübung von leitenden Funktionen und der naturwissenschaftlichen Qualifikationen in Übereinstimmung zu bringen.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Hochschule hat die Studienziele für das Programm in den fraglichen Punkten überarbeitet, so dass diese jetzt mit den Studieninhalten in Übereinstimmung stehen.
FA 03	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter an.

#### Beschluss der Akkreditierungskommission am 08.12.2017:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Bauingenieurwesen (weiterbildend, berufsbegleitend)	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2022



## Anhang: Lernziele und Curricula

Gem. Selbstbericht sollen mit dem Masterstudiengang folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Über die Qualifikationen eines ersten akademischen Abschlusses hinausgehend sollte ein Master über folgende Qualifikationen verfügen:

- Fähigkeit zum Studium aktueller Forschungsliteratur
- Befähigung zur wissenschaftlichen Bearbeitung und Darstellung bautechnischer Probleme
- Fähigkeit zu eigenverantwortlicher bautechnischer Tätigkeit in Industrie und Wirtschaft
- Befähigung zur Arbeit als wissenschaftlicher Assistent oder Mitarbeiter an wissenschaftlichen und öffentlichen Institutionen
- Befähigung zur Aufnahme eines Promotionsstudiums
- Kenntnisse in dem, für den Zugang zum höheren öffentlichen Dienst notwendigen Wissen und Befähigung der Anwendung desselben.

Wesentliche Ziele sind die Vermittlung von:

- Eigenständig wissenschaftliche und mathematisch, naturwissenschaftliche Arbeitsweise.
- Vertiefende fachbezogene Kompetenzen und Kenntnisse (Z2).
- Übernahme von Leitungs- und Führungsaufgaben (Z3).
- Übernahme gesellschaftlicher und umweltbewusster Verantwortung, Teamfähigkeit, Flexibilität (Z4).

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

P WP	Nr.	BBM	Σ ECTS-Punkte	Semester*)				Präsenz-Zeit in h	PVL	Prüfung (Gewichtung, Kompensierbarkeit)	Prüfungsdauer
				1.	2.	3.	4.				
				ECTS-Punkte							
P	7000	Wahlpflichtmodulblock	32	32				128		abhängig von gewähltem Modul	
P	8100	Projekt I	4	4				6		PG (n.k.): PH + PP	15 Wochen + 15 Min.
P	8200	Projekt II	4	4				6		PG (n.k.): PH + PP + PM	15 Wochen + 15 Min. + 30 Min.
P	9000	Mastermodul	20						PG (n.k.)		
	9001	Masterarbeit	15				15		**)	PH	6 Monate
	9002	Verteidigung	5				5		***)	PV	90 Min.
		<b>Summen</b>	60	32				140			
			28	28				12			
		P = Pflicht WP = Wahlpflicht	32	32				128			
<b>Wahlpflichtmodule</b>											
WP	7010	Baudynamik	4				4	16		PK	180 Min.
WP	7020	Höhere Festigkeitslehre	4		4			16		PK	120 Min.
WP	7030	Plastizitätstheorie/Theorie II. Ordnung	4				4	16		PK	180 Min.
WP	7040	Stahlbetonkonstruktionen	4		4			16		PK	180 Min.
WP	7050	Stahlbetonentwurf	4			4		16	PVB	PK	120 Min.
WP	7060	Brückenbau I	4			4		16		PK	90 Min.
WP	7070	Brückenbau II	4				4	16		PK	90 Min.
WP	7080	AK Geotechnik (Spezialgrundbau)	4				4	16	PVB	PK	90 Min.
WP	7110	Bauwerksdiagnose/Bauwerkserhaltung	4	4				16		PK	120 Min.
WP	7120	AK Baustoffe	4		4			16		PK	90 Min.
WP	7130	Energieeffizientes Entwerfen	4		4			16		PH	6 Wochen
WP	7140	AK TGA	4	4				16	PVB	PK	90 Min.
WP	7210	AK Bautechnologie	4	4				16		PG: PH + PV	6 Wochen + 20 Min.
WP	7220	Rechtsformen im Bauwesen	4	4				16		PK	90 Min.
WP	7230	Immobilienmanagement	4			4		16		PK	90 Min.
WP	7240	Betriebs-/Personalmanagement	4			4		16		PK	90 Min.

